



Stadt Leipzig

Der Oberbürgermeister

Stadt Leipzig • Amt 72 • 04092 Leipzig

Teilnehmer
der Leipziger Markttag 2020

Marktamt

Katharinenstraße 11
04109 Leipzig
Bearbeiter/-in:
Frau Roitzsch-Kleine
Raum: 315
Tel.: 0341/123 5932
Fax: 0341/123 5935
E-Mail: marktamt@leipzig.de

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
72.14.01

Datum
04.09.2020

**Ihr Antrag für einen Standplatz zu den Leipziger Markttagen 2020 –
hier: pandemiebedingte Absage**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß der Marktsatzung - Satzung der Stadt Leipzig über die Durchführung, Zulassung und Gebührenerhebung auf Wochen- und Spezialmärkten vom 13.12.2017, RB VI - 04733, veröffentlicht im Leipziger Amtsblatt Nr. 24 vom 23.12.2017 und den Ausschreibungsbedingungen zu den Leipziger Markttagen 2020 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Leipzig am 01.02.2020) ist der Zugang zum Markt geregelt.

Nach vielfältigen und umfassenden Planungen müssen wir Ihnen heute jedoch mitteilen, dass die für den 25.09. - 04.10.2020 geplanten Leipziger Markttag pandemiebedingt leider nicht stattfinden können.

Wie ist die rechtliche Lage konkret?

Nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung hat das Marktamt bei Angeboten für Publikumsverkehr und Durchführung von Veranstaltungen ein vom städtischen Gesundheitsamt zu genehmigendes schriftliches Hygienekonzept vorzulegen. Das Hygienekonzept muss insbesondere Abstandsregelungen zu anderen Personen sowie weitere Hygienemaßnahmen beinhalten.

Auf Grund der durch die Corona-Pandemie bedingten aktuellen Situation und der diesbezüglich getroffenen Regelungen in § 5 SächsCoronaSchVO ist eine uneingeschränkte Durchführung der Leipziger Markttag in diesem Jahr untersagt. Die Durchführung von Großveranstaltungen ist ab dem 1. September bis zum 31. Oktober 2020 nur gestattet, sofern eine datenschutzkonforme und datensparsame Kontaktnachverfolgung nach § 7 Absatz 1 Satz 4 bis 7 möglich ist und die Hygieneregeln eingehalten werden (§ 5 Satz 2 SächsCoronaSchVO).

Die Regelung gilt bis einschließlich 31. Oktober 2020 und betrifft in diesem Fall die Markttage, da sich voraussichtlich deutlich mehr als 1.000 Personen in räumlicher und zeitlicher Hinsicht auf den Veranstaltungsflächen der Markttage aufhalten werden. Die Gewährleistung einer Kontaktverfolgung im Sinne der SächsCoronaSchuVO und die Kontrolle des Einhaltens von Hygienemaßnahmen ist so nicht möglich.

Der Anspruch an den besonderen, öffentlichen und dezentralen Marktcharakter ist ohne erheblichen Mehraufwand (Kontaktnachverfolgung, Einzäunung und begrenzte Besucheranzahl auf den Veranstaltungsflächen) mit den geltenden gesetzlichen Regelungen nicht in Einklang zu bringen. Der Charakter eines Spezialmarktes, mit umfassendem Event- und Gastronomieangebot, einem historischen Mittelalter -Markt und einladenden Aufenthaltsflächen wäre aber - selbst bei entsprechend umgesetzten Auflagen- unwiederbringlich verloren. Wirtschaftlicher Erfolg einer derartigen Veranstaltung kann so nicht in Aussicht gestellt werden.

Zum Schutz der Gesundheit aller, und unter Berücksichtigung der geschilderten Gründe können die Markttage 2020 nicht stattfinden.

Eine offizielle Presseinformation wird zeitnah veröffentlicht.

Wir bitten um Ihr Verständnis und wünschen vor allem weiterhin viel Gesundheit und Durchhaltevermögen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Dr. Ebert
Amtsleiter